



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 08.03.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 9

Seite 62

Inhaltsverzeichnis:

Nachruf Landtagspräsident a. D. Alois Glück

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe, Siedenberg 1,
83339 Chieming, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2024

19/24

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südost-
bayern (ZAS)

20/24

NACHRU F

Der Landkreis Traunstein trauert um

Landtagspräsident a.D. Alois Glück

Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Träger des Bayerischen Verdienstordens

Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Gold

Träger des Goldenen Ehrenrings des Landkreises Traunstein

Geduld, Weitblick und Beharrlichkeit – mit diesen Eigenschaften hat Alois Glück über Jahrzehnte unseren Landkreis, Bayern und Deutschland mitgestaltet. 1940 in Hörzing geboren, führten ihn sein Engagement und beeindruckender Intellekt schnell in die Politik. 1970 wurde er in den Bayerischen Landtag gewählt. Dort sollte er unsere Region 38 Jahre lang mit Leidenschaft vertreten.

1974 zunächst als Vorsitzender des parlamentarischen Unterausschusses, von 1986 bis 1988 als Umweltstaatssekretär und später 15 Jahre lang als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion forcierte Alois Glück unter anderem maßgeblich die Stärkung des ländlichen Raums: Er vereinte dabei wissenschaftliche Theorie mit seinen praktischen Erfahrungen aus der elterlichen Landwirtschaft zu visionären Vorschlägen. Als Landtagspräsident und auch darüber hinaus war er engagierter Mitkämpfer für eine Heimat, die zusammenhält und eine Gesellschaft, die ihre Werte nicht vergisst. Er steht damit wie nur wenige für eine aktive und soziale Bürgergesellschaft.

Bei der Landtagswahl 2008 trat Alois Glück nicht mehr an und entschied damit selbst, aus der Landespolitik auszusteigen. Sein Abschied aus dem Kreistag des Landkreises Traunstein folgte 2014 nach drei Jahrzehnten Mitgliedschaft. Als wichtiger Impulsgeber und Vermittler blieb er aber weiter aktiv. So war er federführend beim Aufbau der Hospiz- und Palliativversorgung für unsere Heimat tätig. Herzensanliegen blieb ihm darüber hinaus stets die Inklusion beeinträchtigter Menschen in alle Bereiche unserer Gesellschaft. Alois Glücks Einsatz für die Menschen zeigte sich auch in den unzähligen Ehrenämtern, die er bis zuletzt wahrnahm.

Einer der bedeutendsten Söhne unserer Heimat ist von uns gegangen.
Seiner Familie und allen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Traunstein, den 26. Februar 2024

Siegfried Walch
Landrat

19/24

Az.: 320-941.230005

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe, Siedenberg 1, 83339 Chieming, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 9 der Verbandssatzung und des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.287.000 €
-------------------------------	--------------------------------------	-------------

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	449.500 €
-----------------------------	--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Siedenberg, den 06.03.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Harter Gruppe

Graf, 1. Vorstandsvorsitzender

20/24

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des ZAS vom 16. Februar 2024 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 07 vom 01. März 2024 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 01.03.2024

Moser
Kfm. Werkleiter

Siegfried Walch
Landrat